

# Satzung der Gemeinde Giekau, Kreis Plön über den Bebauungsplan Nr. 10 'Rettungswache Seekrug'

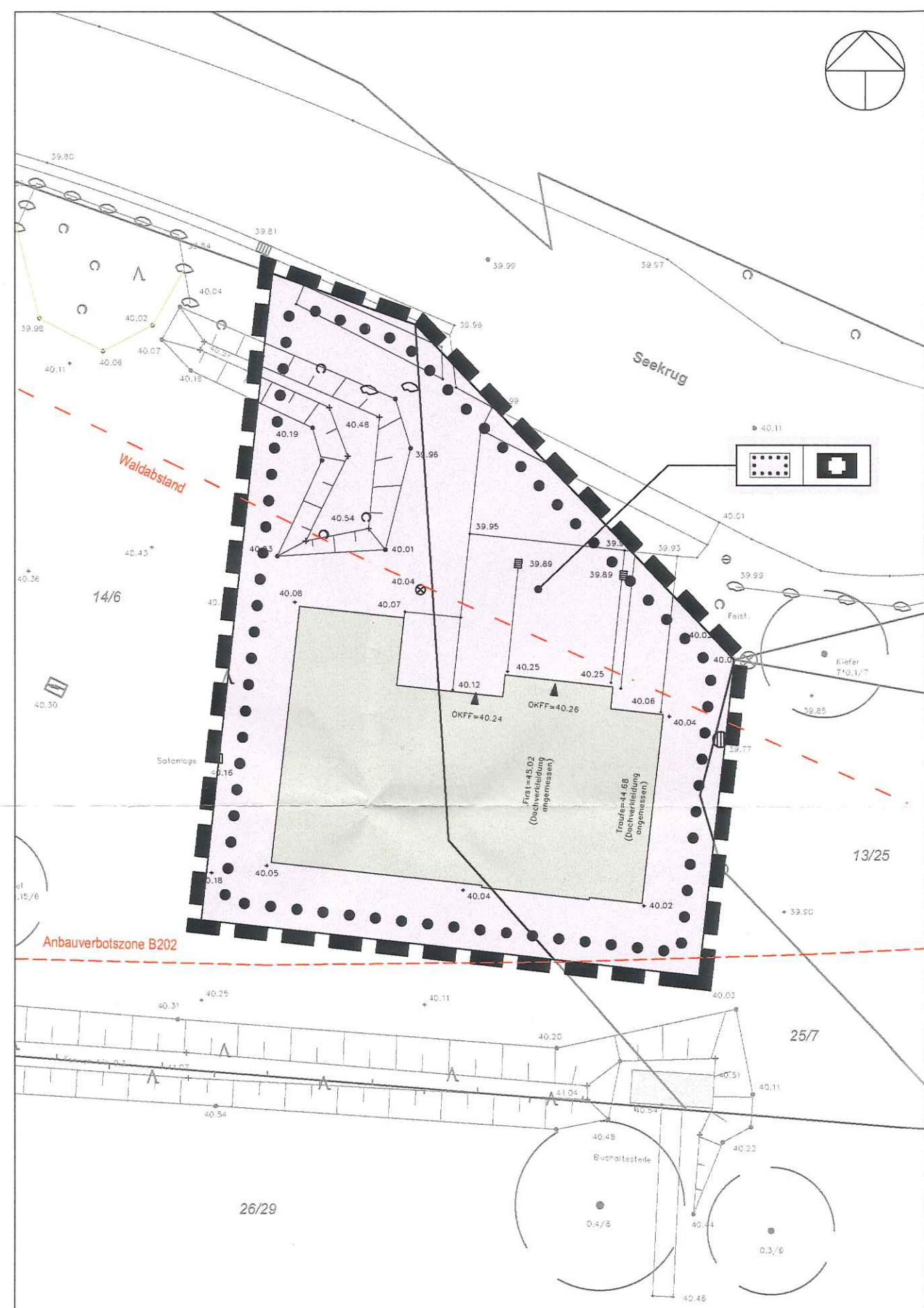
Für das Gebiet nördlich der 'Bundesstraße 202', westlich des Anschlusspunktes zur 'L259' und südlich der Straße 'Seekrug'; für das Flurstück 25/7 und 14/6 (teilweise) der Flur 11 der Gemarkung Giekau

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 86 der Landesbauordnung des Landes Schleswig-Holstein (LBO) und § 18 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.12.2023 folgende Satzung der Gemeinde Giekau über den Bebauungsplan Nr. 10 für das Gebiet 'nördlich der 'Bundesstraße 202', westlich des Anschlusspunktes zur 'L259' und südlich der Straße 'Seekrug'; für das Flurstück 25/7 und 14/6 (teilweise) Flur 11 Gemarkung Giekau', bestehend aus der Planzeichnung -Teil A- und dem Text -Teil B- erlassen. Es gilt die Bauutzungsverordnung (BauNVO) 1990.

Teil A: Planzeichnung

M 1:250

Teil B: Text



## Planzeichenerklärung

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 10	§ 9 Abs. 7 BauGB
	Art der baulichen Nutzung	
	Flächen für den Gemeinbedarf	§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB
	Zweckbestimmung: Kreis-Rettungswache	
	2. Nachrichtliche Übernahmen (§ 9 Abs. 6 BauGB)	
	Waldabstand (20 m)	§ 9 Abs. 6 BauGB + § 24 L WaldG
	Anbauverbotszone: B202 (20 m)	§ 29 Abs. 1 StrWG-SH
	3. Darstellungen ohne Normcharakter	
	Bebauung, vorhanden	
	Flurstücksgrenze, vorhanden	
	Flurstücksbezeichnung	
	Geländehöhepunkt in m über NHN (Normalhöhennull)	
	Böschung / Topographie, vorhanden	
	Baum, vorhanden	

## A. Planungsrechtliche Festsetzungen

### 1. Art der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB

#### Flächen für den Gemeinbedarf

In der festgesetzten 'Fläche für den Gemeinbedarf' sind Gebäude, Einrichtungen und Anlagen mit der Zweckbestimmung 'Kreis-Rettungswache' zulässig.

### B. Nachrichtliche Übernahmen / Hinweise

#### Alllasten

Etwaige Alllasten sind, obgleich derzeit nicht bekannt, nicht gänzlich auszuschließen. Sollten daher bei künftigen Baumaßnahmen Abfälle (z.B. Bauschutt, Hausmüll o.ä.) aufgefunden werden oder sich sonstige Hinweise (z.B. Geruch etc.) ergeben, ist die Untere Bodenschutzbehörde des Kreises Plön zu informieren.

#### Kampfmittel

Gemäß der Anlage zur 'Landesverordnung zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit durch Kampfmittel' (Kampfmittelverordnung) in der aktuell gültigen Fassung gehört die Gemeinde Giekau nicht zu den Gemeinden, die durch Bombenabwürfe im Zweiten Weltkrieg in besonderem Maße betroffen waren.

Zufallsfunde von Kampfmitteln sind, obgleich unwahrscheinlich, jedoch nicht gänzlich auszuschließen. Etwaige Funde sind unverzüglich der zuständigen Polizeibehörde zu melden und dürfen, aufgrund der von ihnen ausgehenden Gefahr, nicht bewegt oder aufgenommen werden. Der Fundort ist bis zum Eintreffen der Polizei entsprechend zu sichern und vor Bewegungen oder Beeinträchtigungen zu schützen.

#### Archäologischer Denkmalschutz

Im Plangebiet bestehen keine oberirdischen Kulturdenkmale. Es befindet sich nicht in einem archäologischen Interessengebiet (Archäologie-Atlas SH; abgefragt am 08.04.2022 sowie Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes S-H vom 18.07.2022).

Gemäß § 15 DSchG gilt: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung. Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

#### Bodenschutz

Im Zuge von Bauausführungen sind die Vorgaben des BauGB (§ 202 Schutz des humosen Oberbodens), der Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV, § 12) des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG u. a. § 7 Vorsorgepflicht) sowie das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG u. a. § 2 und § 6) zu beachten.

## Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Giekau vom 03.12.2020.  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im amtlichen Bekanntmachungsblatt und durch Ausgang erfolgte am 01.08.2022.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde durch Auslage im Amt Lütjenburg in der Zeit vom 11.08.2022 bis zum 09.09.2022 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 18.07.2022 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 20.04.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 24.07.2023 bis zum 30.08.2023 während der Dienststunden im Amt Lütjenburg nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt und durch Aushang am 11.07.2023 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.amt-luetjenburg.de](http://www.amt-luetjenburg.de) ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 12.06.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Giekau, den 25.01.2024



*Manfred Pöhl*  
Bürgermeister

## Verfahrensvermerke

- Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.

Neumünster, den 23.01.2024

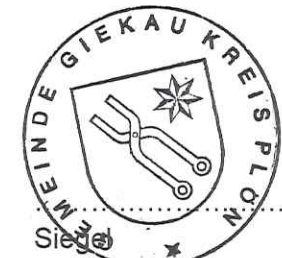


ObVI

- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 07.12.2023 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

- Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 07.12.2023 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Giekau, den 22.04.2024



Bürgermeister

- (Ausfertigung) Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Giekau, den 23.01.2024



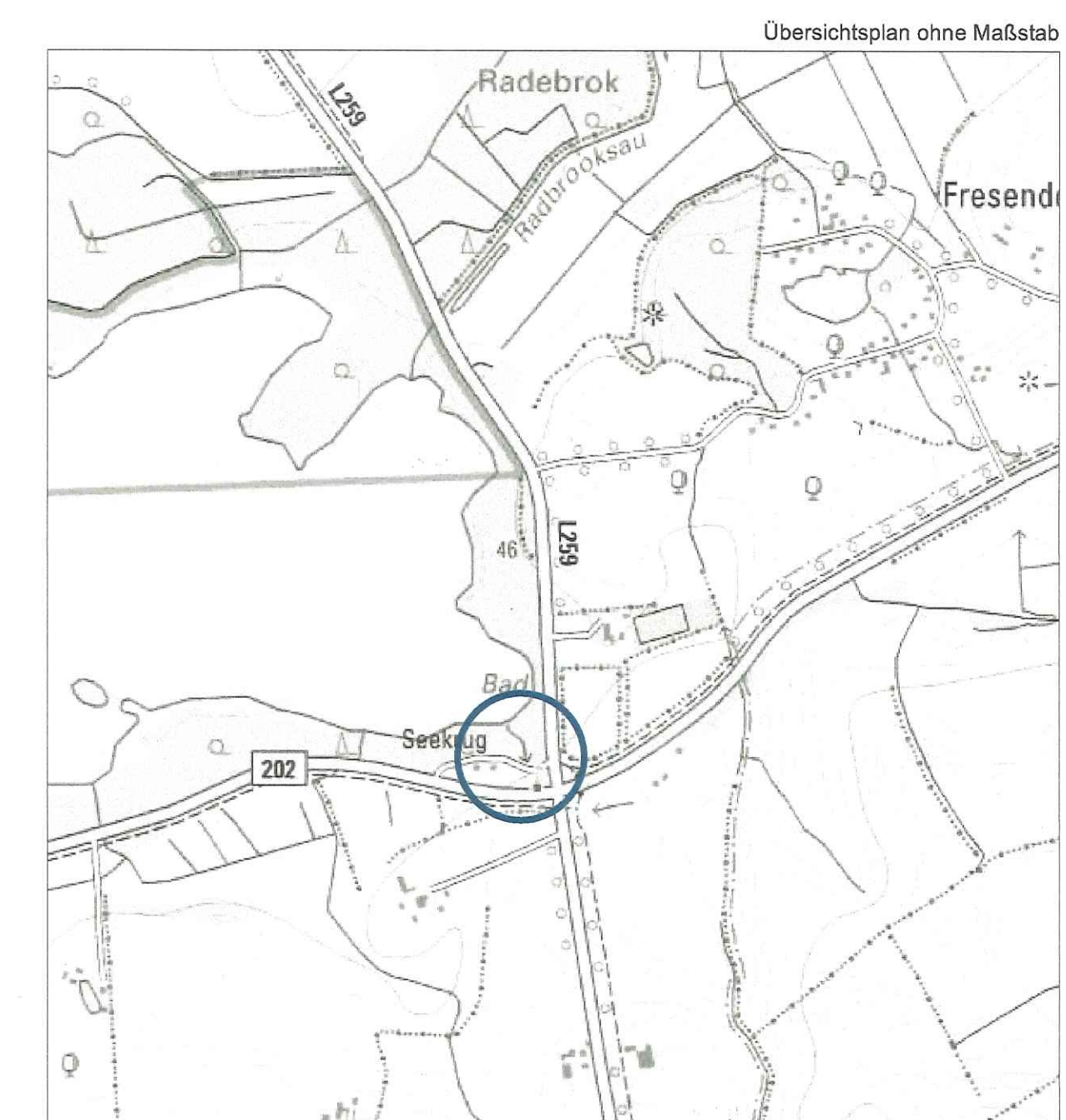
Bürgermeister

- Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der Plan und Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt und durch Ausgang am 23.01.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 01.08.2024 in Kraft getreten.

Giekau, den 22.08.2024



Bürgermeister



## Satzung der Gemeinde Giekau (Kreis Plön) über den Bebauungsplan Nr. 10 'Rettungswache Seekrug'

Für das Gebiet nördlich der 'Bundesstraße 202', westlich des Anschlusspunktes zur 'L259' und südlich der Straße 'Seekrug'; für das Flurstück 25/7 und 14/6 (teilweise) der Flur 11 der Gemarkung Giekau

Bearbeitung: 07.06.2022, 20.03.2023, 01.09.2023, 24.10.2023

B2K und dn Ingenieure GmbH  
Architekten | Ingenieure | Stadtplaner  
Schilweg 10 24108 Kiel  
T: (0431) 506 745-0 Fax: 49  
info@b2k-dni.de b2k-dni.de



Art des Verfahrens:	Regelverfahren	Vorhaben- und Erschließungsplan (§ 12 BauGB)	Einfacher Bebauungsplan (§ 30 (2) BauGB)	Vereinfachtes Verfahren (§ 13 BauGB)	Sonderverfahren (§ 13a BauGB)
Stand des Verfahrens:	§ 3 (1) BauGB	§ 4 (1) BauGB	§ 3 (2) BauGB	§ 4 (2) BauGB	§ 4 (3) BauGB